

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016

Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.07.2021 über den vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2016 eingehend beraten und abschließend

1. den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen hat
und
2. dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt hat.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2016 liegt zur Einsichtnahme von **Montag, den 19.07.2021 bis Freitag, den 30.07.2021** im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 109, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Donnerstag von	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
Mittwoch von	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Michelstadt, den 14.07.2021

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Stephan Kelbert
Bürgermeister